

Veit Harlan



Vor 50 Jahren: 1952 kommt es in zahlreichen Städten zu heftigen Zusammenstößen zwischen AntifaschistInnen und Anhängern Veit Harlans. Die Geschichte der Auseinandersetzungen um diesen wohl prominentesten Filmregisseur des »Dritten Reichs« verdeutlicht die weite Verbreitung antisemitischer und rechtsextremer Einstellungen in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft, verweist aber auch auf die Existenz einer politisch äußerst heterogenen antifaschistischen Bewegung.

Die Auseinandersetzungen um den »Jud-Süß«-Regisseur in der frühen Bundesrepublik

Im Hamburger Landgericht spielten sich am 14. April 1950 tumultartige Szenen ab. Verhandelt wurde gegen Veit Harlan, der Vorwurf lautete: Mit dem unter seiner Leitung 1940 gedrehten antisemitischen Propagandafilm »Jud Süß« habe Harlan dazu beigetragen, den Holocaust ideologisch vorzubereiten und sich somit eines »Verbrechens gegen die Menschlichkeit« schuldig gemacht. Der Regisseur, der während der NS-Zeit mit finanzieller und logistischer Unterstützung durch das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMfVP) über 20 Filme gedreht und eine immense Popularität erreicht hatte, behauptete vor Gericht, er sei von Josef Goebbels gezwungen worden, an »Jud Süß« mitzuwirken. Er leugnete grundsätzlich den antisemitischen Charakter des Films und gab sich das Image eines »patriotischen«, aber im Grunde unpolitischen Künstlers.

Freispruch für Harlan

Als nun an jenem 14. April die

jüdische Zeugin Karena Niehoff, die in der Filmabteilung des RMfVP gearbeitet hatte, angab, Harlan habe das Drehbuch für »Jud Süß« abgeändert, um die antisemitischen Aussagen des Films zu verschärfen, kam es im Zuschauerraum von Anhängern Harlans zu Zwischenrufen und Beschimpfungen der Zeugin. Noch im Justizgebäude wurde Niehoff unter Rufen wie »Judensau, mach, daß du aus Deutschland rauskommst!« bedroht. Sie stellten den Anfang einer ganzen Reihe antisemitischer Ausschreitungen dar, die in den folgenden Jahren die Auseinandersetzungen um Veit Harlan begleiteten. Zwei Wochen nach den von der Presse aufmerksam verfolgten Tumulten im Landgericht wurde der Regisseur schließlich freigesprochen. Richter Walter Tyrolf, der, wie später bekannt wurde, im Nationalsozialismus als Staatsanwalt des Sondergerichts Hamburg an zahlreichen Todesurteilen mitwirkte, erklärte, Harlan habe »Jud Süß« nicht freiwillig produziert, sondern sich in einem »Notstand« befunden,

der ihm keine Wahl gelassen hätte. Zwar könne der Film durchaus als antisemitisch charakterisiert werden, dennoch, so der zynische Hinweis des Richters, sei »Antisemitismus an sich« nicht strafbar. Mit dieser juristischen Absolution stand einem Comeback Harlans als Regisseur nichts mehr im Wege.

Eine Protestbewegung entsteht

Veit Harlans erstes Nachkriegsprojekt war die Verfilmung des Melodrams »Unsterbliche Geliebte« mit seiner Frau Kristina Söderbaum in Hauptrolle. Noch bevor der Film anlief, kam es zu weiteren juristischen Auseinandersetzungen. Erich Lüth, Beamter der staatlichen Pressestelle in Hamburg, hatte anlässlich der »Woche des deutschen Films« 1950 zum Boykott Harlans aufgerufen, da »dessen ganzes Wirken [...] die Mordhetze der Nazis und die Massenvernichtung für Andersdenkende und Andersrassige« gefördert habe. Gegen den Boykottaufruf beantragten die Göttinger Produktionsfirma Domnick